

24.09.2019

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2891 vom 27. August 2019
der Abgeordneten Verena Schäffer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/7230

Aktivitäten von „Combat 18“-Mitgliedern in Nordrhein-Westfalen

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die militante und rechtsterroristische Gruppierung „Combat 18“ hat sich in den letzten Jahren neu strukturiert und ist auch in Nordrhein-Westfalen aktiv. Die Antwort auf meine Kleine Anfrage „Combat 18 in Nordrhein-Westfalen“ (Drs. 17/5475) ergab, dass in den letzten Jahren 84 Straftaten unter Beteiligung von „Combat 18“-Mitgliedern in Nordrhein-Westfalen verzeichnet wurden. Vor wenigen Wochen ist ein Video von „Combat 18“ veröffentlicht worden, worin behauptet wird, es gäbe keine Kontakte von „Combat 18“ zu Stephan E., der des Mordes an Dr. Walter Lübcke verdächtigt wird. Da das Bundesinnenministerium zuvor bekanntgab, dass eine Prüfung der Möglichkeiten eines Verbots u.a. von „Combat 18“ laufe, kann dieses Statement als Schutzbehauptung gewertet werden. Interessant ist dieses Video auch, weil sich „Combat 18“ darin erstmals selbst als Organisation an die Öffentlichkeit wendet. In letzter Zeit traten zwar immer wieder Einzelpersonen mit Organisationsabzeichen von „Combat 18“ öffentlich z.B. auf rechtsextremen Demonstrationen auf, haben aber nie Aussagen zur Existenz von „Combat 18“ getätigt. Der Sprecher in dem Video ist mutmaßlich der Dortmunder Neonazi Robin S.¹

„Combat 18“ ist eng verwoben mit der Rechtsrock-Szene. Die Band „Oidoxie“ betätigt sich seit Jahren als Propagandistin von „Combat 18“ und stand nach Erkenntnissen des NSU-Untersuchungsausschusses des Landtags NRW seit 2000 in Kontakt zu führenden internationalen „Combat 18“-Vertretern (Drs. 16/14400. S. 178ff). Ein Titel dieser Rechtsrock-Band lautet „Terrormachine Combat 18“, ein anderer „Ready for War“. In diesem Song von 2008 bekennt sich die Band um Sänger Marko G. unmissverständlich zu „Combat 18“. Im Lied heißt es: „C18 stands on our banner, a radical army for freedom aryan blood pride and honour. [...] We are ready for war, we are ready to fight. We are ready for war, we wish you a good

¹ <https://www.onetz.de/oberpfalz/schwandorf/rechtsextremistisches-vexierbild-combat-18-id2772538.html>

Datum des Originals: 24.09.2019/Ausgegeben: 30.09.2019

night. To all the f[...] wankers, you know what we will do. We are Combat 18, who the f[...] are you?"

Vor einiger Zeit erschien außerdem ein CD-Sampler mit dem Titel „Combat 18 Deutschland“, dessen Cover u.a. ein Hakenkreuz und der als Logo von „Combat 18“ benutzte weiße Drache abgedruckt ist. Eine von sechs auf der CD vertretenen Bands ist „Oidoxie“.² Weitere Bands, die mit „Combat 18“ in Verbindung gebracht werden können, sind „Weisse Wölfe“, „Strafmass“, oder „Sturmwehr“.

In internen Richtlinien von „Combat 18“ ist offenbar die Zahlung eines monatlichen Beitrags von 15 Euro festgelegt. Dieses Geld solle für „Konzerte/Notfallgeld“ genutzt werden. Die Richtlinien sehen auch die Gründung von eigenen Sektionen in jedem Bundesland vor, die verpflichtet werden, sich einmal im Monat zu treffen. Darüber hinaus sind alle drei Monate Treffen aller Sektionen vorgesehen. Zudem wird eine Kleiderordnung für die Mitglieder festgelegt. Nach Erkenntnissen des NDR-Magazins „Panorama“ dürften nur Combat 18-Mitglieder die Jacken mit dem Drachen-Logo tragen.³ Dieses von der Landesregierung als „C18-Drache“ betitelte Organisationsabzeichen wurde auch bei einer Plakataktion von „Combat 18“ im Januar 2019 am Herrmannsdenkmal gezeigt (Drs. 17/5475).

Dem Bericht der antifaschistischen Recherche-Plattform Exif zufolge lassen sich in Deutschland drei Sektionen vom „Combat 18“ feststellen, eine davon in Nordrhein-Westfalen. Aus den von Exif veröffentlichten Dokumenten geht hervor, dass einige Personen aus NRW einer weiteren Sektion um den Kasseler Stanley R. angehören.⁴ Neonazis um den „Oidoxie“-Sänger Marco G. treten seit einiger Zeit als „Brothers of Honour“ in Erscheinung. Sie tragen Lederkutteln, wie sie auch bei Rockerclubs üblich sind, auf denen der C18-Leitspruch „Whatever it takes“ sowie ein chiffrierter Bezug auf „Blood & Honour“ aufgedruckt sind.⁵

In den vergangenen Wochen gab es eine Vielzahl von rechtsextrem motivierten Drohungen gegen verschiedene Einzelpersonen und Organisationen. Darunter befinden sich u.a. staatliche Amtsträgerinnen und Amtsträger, Rechtsanwälte, Rathäuser, politische Parteien, Kindergärten und Moscheegemeinden. Im Falle der Bombendrohungen vom 22. Juli gegen die Parteizentrale der Linkspartei in Berlin und gegen die Merkez Moschee in Duisburg seien die Drohschreiben mit „Combat 18“ unterschrieben worden.⁶ Auch wenn bisher nicht klar ist, ob die Drohungen tatsächlich von „Combat 18“ ausgingen oder von Trittbrettfahrern, ist die Absicht Angst zu schüren, eindeutig.

Der Minister des Innern hat die Kleine Anfrage 2891 mit Schreiben vom 24. September 2019 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz beantwortet.

³ <https://daserste.ndr.de/panorama/archiv/2018/Combat-18-Maulhelden-oder-rechte-Terroristen,combat106.html>

⁴ <https://exif-recherche.org/?p=4399>

⁵ <https://exif-recherche.org/?p=6351>

⁶ <https://www.stern.de/panorama/stern-crime/bombendrohungen-in-berlin-und-duisburg---unterzeichnet-mit--combat-18--8812232.html>

- 1. Zu welchen der Straftaten, die in der Anlage zur Antwort auf die Kleine Anfrage 2085 (Drs. 17/5475) aufgelistet sind, wurde Anklage erhoben? (Bitte Aktenzeichen und Ausgang des Verfahrens nennen.)**

Soweit den Staatsanwaltschaften des Landes eine Zuordnung von Verfahren zu den in der Anlage zu der Antwort auf die Kleine Anfrage 2085 genannten Straftaten anhand der staatsanwaltschaftlichen Vorgangsverwaltungssysteme und eine Ermittlung der erfragten Daten mit einem für die Strafrechtspflege vertretbaren Aufwand innerhalb der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit möglich war, werden das Aktenzeichen des jeweiligen Verfahrens sowie Angaben zur Anklageerhebung und zum Verfahrensausgang in der Anlage mitgeteilt.

- 2. In welchen Orten wohnen die „Combat 18“ angehörenden Tatverdächtigen der in Frage 1 bzw. in Drs. 17/5475 genannten Straftaten?**

Von den 12 Tatverdächtigen sind aktuell vier in Dortmund gemeldet. Weitere Meldeorte der Tatverdächtigen sind in Nordrhein-Westfalen die Städte Hamm, Köln, Mönchengladbach und Waltrop. Die weiteren Tatverdächtigen sind zwischenzeitlich aus Nordrhein-Westfalen verzogen und aktuell in den Städten Bollingstedt (Schleswig-Holstein), Grünheide Mark (Brandenburg), Ingelheim am Rhein (Rheinland-Pfalz) und Neukirch (Baden-Württemberg) gemeldet.

- 3. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung bezüglich der Sektionen von „Combat 18“ in Deutschland in Hinblick auf ihre Strukturen sowie regelmäßige Treffen vor? (Bitte angeben, welchen Sektionen Personen aus NRW angehören.)**

Bezüglich der Strukturen bzw. Mitgliederzahlen von „Combat 18“ in Nordrhein-Westfalen wird auf die Antwort der Landesregierung zu der Kleinen Anfrage 2085 verwiesen (Drs. 17/5475). Die Landesregierung geht demnach von einer einstelligen Personenzahl aus, die in Nordrhein-Westfalen „Combat 18“ zugerechnet werden kann. Die Personen verhalten sich grundsätzlich äußerst konspirativ, sodass nur wenige Aktivitäten öffentlich bekannt werden. Nach Informationen der Landesregierung organisieren die Mitglieder von „Combat 18“ regelmäßig bundesweite Zusammenkünfte sowie gemeinsame Treffen bei rechtsextremistischen Partys und Konzerten. Einige der Mitglieder fungierten in der Vergangenheit zudem als Ordner bei rechtsextremistischen Veranstaltungen.

Ein Regelwerk, das „Combat 18“ zugerechnet wird und unter anderem die Gründung einer sogenannten Sektion für den Fall vorsieht, dass in einem Bundesland ein Mitglied von „Combat 18“ existiert, ist dem nord-rhein-westfälischen Verfassungsschutz bekannt. Es liegen jedoch keine Erkenntnisse dafür vor, dass die Mitglieder von „Combat 18“ aus Nord-rhein-Westfalen eine solche Gruppierung formell gegründet haben.

- 4. Zu welchen Rechtsrock-Bands liegen der Landesregierung Erkenntnisse zu Überschneidungen von Mitgliedern von „Combat 18“ vor?**

Dem Verfassungsschutz von Nordrhein-Westfalen sind zwar Verbindungen zwischen „Combat 18“ und Rechtsrock-Bands bekannt. Es liegen aber keine Erkenntnisse dafür vor, dass Mitglieder von „Combat 18“ aus Nordrhein-Westfalen aktive Mitglieder einer Rechtsrock-Band sind.

5. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über Verkaufswege bzw. den Vertrieb von Bekleidung mit dem als Organisationsabzeichen dienenden „C18-Drachen“ auch an Personen, die nicht „Combat 18“ angehören, vor?

Ob der Landesregierung Erkenntnisse vorliegen über Verkaufswege bzw. den Vertrieb von Bekleidung mit dem als Organisationsabzeichen dienenden „C18-Drachen“ auch an Personen, die nicht „Combat 18“ angehören, kann nicht mitgeteilt werden, weil dadurch Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand und die Arbeitsweise des nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzes gezogen werden könnten. Dies würde die Funktionsfähigkeit des Verfassungsschutzes nachhaltig beeinträchtigen.

Datum	Ort	Delikt	Anzahl TV	davon C18-Bezug	Aktenzeichen	Anklageerhebung	Verfahrensausgang
14.10.2009	Köln	Ladendiebstahl	2	1	163 Js 423/10 StA Köln 163 Js 624/10 StA Köln 163 Js 83/10 StA Köln	Zum Teil ja, zum Teil Verfahrensabgabe an andere Staatsanwaltschaft	Verurteilung
19.11.2010	Köln	Ladendiebstahl	3	1			
31.05.2012	Hamm	Leistungskreditbetrug	1	1	920 Js 491/15 StA Dortmund	Ja	Verurteilung
13.08.2013	Köln	Fälschung beweisheblicher Daten	1	1	921 Js 253/14 StA Köln	Verbindung zu einem anderen Verfahren, dort ja	Verurteilung
14.08.2013	Köln	Warenbetrug	2	1	921 Js 252/14 StA Köln	Ja	Verurteilung
08.12.2013	Dortmund	Gefährliche Körperverletzung Beleidigung	7	1	600 Js 41/14 StA Dortmund		
15.01.2014	Köln	Sachbeschädigung	1	1	121 Js 135/14 StA Köln	Verbindung zu einem anderen Verfahren, dort ja	Verurteilung
26.02.2014	Gelsenkirchen	Verstoß BtMG	1	1	11 Js 140/14 StA Essen	Ja	Verfahrenseinstellung
22.03.2014	Wuppertal	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	2	1	50 Js 215/14 StA Wuppertal	Nein	
17.05.2014	Wuppertal	Gefährliche Körperverletzung	3	1	50 Js 132/14 StA Wuppertal	Nein	
30.06.2014	Dortmund	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	1	1	600 Js 353/14 StA Dortmund	Ja	Verurteilung
01.08.2014	Dortmund	Straftaten gegen das Waffengesetz	3	1	600 Js 587/15 StA Dortmund 600 Js 482/14 StA Dortmund	Nein	
15.08.2014	Recklinghausen	Gefährliche Körperverletzung	1	1	972 Js 696/14 StA Bochum	Ja	Verurteilung
23.08.2014	Dortmund	Versammlungsgesetz	1	1	600 Js 438/14 StA Dortmund	Verbindung zu einem anderen Verfahren, dort ja	Verurteilung
23.08.2014	Dortmund	Gefährliche Körperverletzung	1	1	600 Js 431/14 StA Dortmund	Ja	Verurteilung
23.08.2014	Dortmund	Gefährliche Körperverletzung	1	1	121 Js 513/14 StA Dortmund	Nein	
29.09.2014	Hamm	Gefährliche Körperverletzung	9	1	600 Js 156/16 StA Dortmund	Nein	
26.10.2014	Köln	Landfriedensbruch Beleidigung Versammlungsgesetz	1	1	121 Js 737/14 StA Köln	Verbindung zu einem anderen Verfahren, dort ja	
26.10.2014	Köln	Besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs Versammlungsgesetz Bedrohung	1	1	121 Js 736/14 StA Köln	Verbindung zu einem anderen Verfahren, dort ja	
26.10.2014	Köln	Landfriedensbruch Versammlungsgesetz Gefährliche Körperverletzung	1	1	121 Js 733/14 StA Köln	Ja	Verurteilung
02.11.2014	Dortmund	Gefährliche Körperverletzung	2	1	600 Js 444/14 StA Dortmund	Nein	
11.11.2014	Köln	Volksverhetzung	1	1	121 Js 746/14 StA Köln	Ja	Verfahrenseinstellung
03.01.2015	Köln	Gefährliche Körperverletzung	1	1	nicht zu ermitteln		
05.01.2015	Dortmund	Verstoß BtMG	1	1	801 Js 93/15 StA Dortmund	Nein	
05.01.2015	Köln	Versammlungsgesetz	1	1	121 Js 176/15 StA Köln	Nein	
28.01.2015	Köln	Gefährliche Körperverletzung	8	1	121 Js 374/15 StA Köln	Nein	
01.02.2015	Duisburg	Gefährdung des Straßenverkehrs	3	1	113 Js 110/15 StA Duisburg	Ja	Verurteilung
28.03.2015	Dortmund	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	1	1	600 Js 197/15 StA Dortmund		
28.03.2015	Köln	Gefährliche Körperverletzung	3	1	121 Js 508/15 StA Köln	Nein	
01.05.2015	Essen	Volksverhetzung	96	1	29 Js 399/15 StA Essen	Nein	

09.05.2015	Castrop-Rauxel	Straftaten gegen das Waffengesetz Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte	2	1	410 Js 180/15 StA Dortmund	Ja	Verurteilung
06.06.2015	Dortmund	Volksverhetzung	7	1	600 Js 374/15 StA Dortmund	Nein	
09.06.2015	Marl	Fahren ohne Fahrerlaubnis	1	1	52 Js 805/15 StA Essen	Zum Teil ja, zum Teil Verfahrensabgabe an andere Staatsanwaltschaft	Verurteilung
20.06.2015	Dortmund	Gefährliche Körperverletzung	3	1	305 Js 1238/15 StA Dortmund	Verbindung zu einem anderen Verfahren	
24.07.2015	Dortmund	Ladendiebstahl	1	1	255 Js 1800/15 StA Dortmund	Nein	
17.09.2015	Köln	Versammlungsgesetz	3	1	121 Js 862/15 StA Köln	Nein	
16.10.2015	Hamm	Gefährliche Körperverletzung	2	1	920 Js 2058/15 StA Dortmund	Verbindung zu einem anderen Verfahren, dort ja	Verfahrenseinstellung
23.10.2015	Dortmund	Versammlungsgesetz	1	1	600 Js 632/15 StA Dortmund	Nein	
23.10.2015	Dortmund	Gefährliche Körperverletzung	3	1	254 Js 2589/15 StA Dortmund	Verbindung zu einem anderen Verfahren	
29.10.2015	Dortmund	Gefährliche Körperverletzung	2	1	600 Js 646/15 StA Dortmund	Zum Teil ja	Verurteilung
15.01.2016	Gelsenkirchen	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	1	1	29 Js 163/16 StA Essen	Nein	
18.02.2016	Dortmund	Diebstahl mit Waffen	8	1	600 Js 416/16 StA Dortmund	Zum Teil ja	Verurteilung
30.05.2016	Köln	Vorsätzliche einfache Körperverletzung	1	1	121 Js 974/16 StA Köln	Ja	Freispruch
04.06.2016	Dortmund	Versammlungsgesetz	1	1	600 Js 348/16 StA Dortmund	Verbindung zu einem anderen Verfahren	
10.06.2016	Duisburg	Vorsätzliche einfache Körperverletzung	1	1	117 Js 269/16 StA Duisburg	Ja	Verurteilung
10.07.2016	Dortmund	Beförderungerschleichung	1	1	255 Js 2314/16 StA Dortmund	Nein	
02.09.2016	Köln	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	1	1	600 Js 654/16		
10.09.2016	Dortmund	Verstoß BtMG	1	1	801 Js 1165/16 StA Dortmund	Ja	Verurteilung
16.09.2016	Dortmund	Gefährliche Körperverletzung	3	1	302 Js 1985/16 StA Dortmund	Verbindung zu einem anderen Verfahren	
24.09.2016	Dortmund	Beförderungerschleichung	1	1	261 Js 55/17 StA Dortmund	Verbindung zu einem anderen Verfahren, dort ja	Verurteilung
27.09.2016	Duisburg	Vorsätzliche einfache Körperverletzung Sachbeschädigung	1	1	313 Js 19/17 StA Duisburg	Nein	
02.11.2016	Dortmund	Gefährliche Körperverletzung	1	1	255 Js 24/17	Nein	
07.11.2016	Dortmund	Bedrohung	1	1			
13.11.2016	Dortmund	Verstoß Waffengesetz	1	1	410 Js 468/16 StA Dortmund	Nein	
14.11.2016	Dortmund	Beförderungerschleichung	1	1	252 Js 684/17 StA Dortmund	Nein	
19.11.2016	Dortmund	Nötigung	1	1	268 Js 80/17 StA Dortmund	Nein	
02.12.2016	Dortmund	Verstoß BtMG	2	1	801 Js 27/17 StA Dortmund	Nein	
15.12.2016	Dortmund	Gefährliche Körperverletzung	1	1	102 Js 5/17 StA Dortmund	Verbindung zu einem anderen Verfahren, dort ja	Verurteilung
18.12.2016	Duisburg	Sachbeschädigung Nötigung Bedrohung Diebstahl	1	1	361 Js 839/17 StA Duisburg	Nein	
21.12.2016	Dortmund	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	1	1	600 Js 759/16 StA Dortmund	Nein	
28.12.2016	Dortmund	Gefährliche Körperverletzung	1	1	254 Js 375/17 StA Dortmund	Verbindung zu einem anderen Verfahren, dort ja	Verurteilung
28.12.2016	Dortmund	Vorsätzliche einfache Körperverletzung	1	1	254 Js 375/17 StA Dortmund	Verbindung zu einem anderen Verfahren, dort ja	
28.12.2016	Dortmund	Beförderungerschleichung	1	1	267 Js 782/17 StA Dortmund	Verbindung zu einem anderen Verfahren, dort ja	
30.12.2016	Dortmund	Sachbeschädigung	1	1	114 Js 153/17 StA Dortmund	Nein	
31.12.2016	Dortmund	Verstoß Waffengesetz	1	1	410 Js 99/17 StA Dortmund	Nein	
01.01.2017	Dortmund	Bedrohung	1	1	255 Js 346/17 StA Dortmund	Nein	
08.01.2017	Waltrop	Vorsätzliche einfache Körperverletzung	1	1	222 Js 36/17 StA Bochum	Nein	
19.02.2017	Lippstadt	Beleidigung	1	1	37 Js 892/17 StA Paderborn	Nein	
19.02.2017	Lippstadt	Hausfriedensbruch	7	1	17 Js 563/17 StA Paderborn	Nein	
11.05.2017	Köln	Straftat nach Landespressegesetz	1	1			

01.01.2018	Köln	Bedrohung	1	1	942 Js 6494/18 StA Köln	Nein	
06.02.2018	Dortmund	Verstoß BtMG	1	1	801 Js 690/18 StA Dortmund	Ja	Verurteilung
25.05.2018	Mönchengladbach	Straßenverkehrsgesetz	1	1	700 Js 1810/18 StA Mönchengladbach	Nein	
22.06.2018	Dortmund	Verstoß BtMG	1	1	801 Js 1247/18 StA Dortmund	Nein	
12.07.2018	Recklinghausen	Vorsätzliche einfache Körperverletzung	1	1	962 Js 535/18 StA Bochum	Nein	
19.07.2018	Recklinghausen	Vorsätzliche einfache Körperverletzung	1	1	962 Js 561/18 StA Bochum	Nein	
27.07.2018	Dortmund	Sachbeschädigung	1	1	264 Js 369/19 StA Dortmund	Nein	
11.08.2018	Waltrop	Bedrohung	1	1	222 Js 724/18 StA Bochum	Nein	
17.08.2018	Dortmund	Nötigung	2	1	266 Js 1966/18 StA Dortmund	Nein	
18.08.2018	Köln	Versammlungsgesetz	1	1	121 Js 142/19 StA Köln	Ja	Verfahrenseinstellung
18.08.2018	Köln	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	1	1	121 Js 986/18 StA Köln	Ja	Verurteilung
07.09.2018	Marienheide	Vorsätzliche einfache Körperverletzung Bedrohung	1	1	942 Js 10857/18 StA Köln	Nein	
22.12.2018	Dortmund	Verstoß Waffengesetz	1	1	410 Js 137/19 StA Dortmund	Ja	Verurteilung
14.02.2019	Dortmund	Verstoß BtMG	1	1	802 Js 497/19 StA Dortmund	Nein	